

Bodenschwingh-Gymnasium Herchen, Bodenschwingh-Str. 2, 51570 Windeck-Herchen,  
Tel.: 02243/ 9204-0; [bodenschwingh-gymnasium@ekir.de](mailto:bodenschwingh-gymnasium@ekir.de), [www.bgh-windeck.de](http://www.bgh-windeck.de)

Ansprechpartner am BGH: Frau Bettina Hübner ([bethue@bghwindeck.de](mailto:bethue@bghwindeck.de))

---

## Informationsblatt für Praktikumsplätze außerhalb des Einzugsbereichs des BGH

Grundsätzlich ist das Schülerbetriebspraktikum eine Schulveranstaltung, bei der die Schülerinnen und Schüler auch bei weiter entfernt liegenden Praktikumsplätzen über die Schule, d.h. über die Unfallkasse NRW, unfallversichert sind.

Liegt der Praktikumsplatz eines Schülers/einer Schülerin deutlich außerhalb des Bereiches Waldbröl – Köln–Bad Honnef – Altenkirchen, muss die Zustimmung der Schulleitung eingeholt werden.

Die Eltern nicht volljähriger Schüler\*innen richten dazu bitte einen formlosen Antrag an Frau Dr. Pschibille und beschreiben kurz die Besonderheit des Praktikumsplatzes.

Wir weisen darauf hin, dass eine finanzielle Unterstützung für Fahrt- und Unterbringungskosten nicht gewährt werden kann. Grundsätzlich befürworten wir die Wahrnehmung attraktiver Praktikumsplätze, wenn sie einer beruflichen Orientierung dienen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



B. Hübner (OStR' i.K.)